



**16. ordentlicher Verbandstag  
in Porta Westfalica  
am 29. September 2012**

**Bericht des Vorstandes 2009 bis 2011**

Inhalt

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
<b>3. ZdK Intern .....</b>	<b>3</b>
3.1 Mitgliederentwicklung .....	3
3.2 Organe .....	4
3.3 Personal .....	4
<b>4. Aktivitäten des ZdK .....</b>	<b>4</b>
4.1 Interessenvertretung .....	4
4.2 Neugründungen .....	5
4.3 Bildungsarbeit .....	5
4.4 Recht und Steuerberatung .....	5
4.5 Publikationen .....	6
<b>5. Genossenschaftswesen .....</b>	<b>8</b>
5.1 Genossenschaftsrecht .....	8
5.2 Neugründungen .....	9
<b>6. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....</b>	<b>9</b>
6.2 GdW / BVR / DRV / ZGV .....	9
6.3 Prüfungsverbände .....	10
6.4 Wissenschaftsinstitute .....	11
6.5 Weitere Einrichtungen .....	11
<b>7. Internationale Zusammenarbeit .....</b>	<b>12</b>
7.2 EURO COOP .....	12
7.3 andere Organisationen .....	12
<b>8. Ausblick .....</b>	<b>13</b>



## 1. Vorbemerkung

Der 16. ordentliche Verbandstag 2012 findet im Internationalen Jahr der Genossenschaften statt. Die Vereinten Nationen haben 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen, um auf die weltweite Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam zu machen und ihre Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vieler Länder zu betonen. UNO-Generalsekretär Ban-Ki Moon begründet diese Entscheidung mit der Verbindung von Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung, die die Genossenschaften der internationalen Gemeinschaft vorleben.



Das ganze Jahr über finden Veranstaltungen mit und für Genossenschaften statt, die auf die besondere Rolle der Genossenschaften aufmerksam machen. In Deutschland stehen die Aktionen unter dem Motto: Ein Gewinn für alle – die Genossenschaften. Der ZdK und viele seiner Mitgliedsgenossenschaften beteiligen sich aktiv an diesem Jahr.

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum waren geprägt von Krisen.

In **2009** waren noch die Auswirkungen der Bankenkrise zu spüren. Die Weltwirtschaft befand sich durch den Einbruch des Welthandels zu Beginn des Jahres 2009 in einer tiefen Rezession, dem sich kaum ein Land entziehen konnte. Auch in Deutschland führte die weltweite Nachfrageschwäche zu einem dramatischen Rückgang der Exporte. Die Stabilisierung der Weltkonjunktur zur Jahresmitte wurde im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der Notenbanken getragen. Die EZB senkte den Leitzins auf den bisher niedrigsten Stand und die Bundesregierung legte zwei Konjunkturprogramme mit einem Umfang von zusammen rund 84 Mrd. Euro auf.

Der deutsche Einzelhandel hat im Krisenjahr 2009 den stärksten Umsatzrückgang seit 2002 verzeichnet. Real setzte die Branche 1,8 Prozent weniger um als im Vorjahr. Nominal, das heißt zu aktuellen Preisen, lag das Minus bei 2,4 Prozent, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden berichtete. Einen stärkeren Rückgang hatte es zuletzt im Jahr der Euro-Einführung 2002 mit einem Minus von nominal 2,2 und von real 2,6 Prozent gegeben.

In **2010** holte der Welthandel den drastischen Rückgang des vorangegangenen Jahres durch die in vielen Ländern weiterhin sehr expansive Geld- und Fiskalpolitik sowie die stabile Nachfrage der Schwellenländer nahezu wieder auf. Diese Erholung stärkte die deutsche Exporttätigkeit spürbar und unterstützte die Wirtschaft bei der Überwindung der realwirtschaftlichen Krise. Die konjunkturelle Verbesserung wurde zudem zunehmend von der inländischen Nachfrage getragen. Im gesamten Krisenverlauf überraschte der deutsche Arbeitsmarkt durch seine äußerst robuste Entwicklung. Die Beschäftigung stagnierte weitgehend; in der aktuellen Aufschwungphase wurden schon wieder neue Arbeitsplätze geschaffen. Anders als in vielen Industrieländern fiel in Deutschland der Anstieg der Staatsverschuldung geringer aus, damit war Deutschland weniger von den Folgen der Krise betroffen und weist im Euro-Raum die stärkste wirtschaftliche Entwicklung seit dem Ende der Krise auf.



Die Einzelhändler in Deutschland haben 2010 von der anziehenden Konjunktur profitiert und höhere Umsätze erwirtschaftet. Die Branche setzte 2,3 Prozent mehr um als im Krisenjahr 2009, wie das Statistische Bundesamt am Montag mitteilte. Bereinigt um Preissteigerungen blieb immerhin noch ein Plus von 1,2 Prozent. „Das ist das stärkste Umsatzplus seit 2004“, sagte ein Statistiker. Der Anstieg fiel damit jedoch geringer aus als in einer ersten Schätzung angenommen.

Die Weltkonjunktur wurde in der ersten Jahreshälfte **2011** durch verschiedene Schocks gelähmt: Dazu zählten ein kräftiger Ölpreisanstieg infolge der politischen Umbrüche im arabischen Raum, das Erdbeben in Japan und die Eskalation der Schuldenkrise im Euro-Raum, die die Unsicherheit deutlich erhöht hat. In Deutschland setzte sich der wirtschaftliche Aufschwung im Jahr 2011 fort; im Jahresverlauf konnte das Bruttoinlandsprodukt das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Dabei hat vorwiegend die inländische Nachfrage Wachstumsbeiträge geliefert. Nach wie vor ist das Fehlen einer dauerhaften politischen Lösung der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum mit steigenden Finanzierungskosten für die betroffenen Staaten verbunden. Negative Auswirkungen auf den Güter- und Dienstleistungsaustausch im Euro-Raum und im ungünstigsten Falle darüber hinaus könnten die Folge sein und einen Prozess in Gang setzen, der dann auch das deutsche Bruttoinlandsprodukt empfindlich reduzieren könnte.

Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland setzten im Jahr 2011 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes nominal zwischen 2,7 und 2,9 Prozent mehr um als im Jahr 2010. Inflationsbereinigt dürfte der Umsatz zwischen 1,1 Prozent und 1,3 Prozent über dem Vorjahreswert liegen. Damit hat das Einzelhandelsjahr besser abgeschnitten als von vielen erwartet. Zuletzt gab es im Jahr 2004 mit zwei Prozent realem Wachstum einen höheren Wert. Besonders gute Umsätze verzeichnet der Internethandel.

### 3. ZdK Intern

#### 3.1 Mitgliederentwicklung

Die Mitglieder des ZdK haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Stand zu Beginn	neue Mitglieder	davon eG	davon Neugründung	Ausgeschieden	davon eG	Stand zum Schluss
2009	172	33	31	20	2	2	203
2010	203	42	41	32	8	7	237
2011	237	28	27	22	5	4	260

Die Mitgliederzahl zum 31.12.2011 betrug damit:

Genossenschaften: 240

Andere Mitglieder: 20

**Gesamt: 260**

Im Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2011 sind im Saldo insgesamt 88 neue Mitglieder zum Verband dazu gekommen.



### 3.2 Organe

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

- Dr. Burchard Bösche (bis 30.10.2011)                      - Mathias Fiedler (ab 1.11.2011)
- Horst Langenbucher (bis 30.10.2011)                      - Käthe Fromm (ab 1.11.2011)

Dem Verbandsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- Detlef Schmidt, Vorsitzender
- Bernd Hartwich, Stellvertreter
- Werner Rustler, Schriftführer
- Reinhard Kastning
- Fritz Großmann
- Käthe Fromm (bis 30.10.2011)                      - Monika Koops (ab 1.11.2011)
- Bernd Wulf (bis 21.3.2011)                      - K.-Peter Bargfrede (ab 22.3.2011)
- Petra Woege

### 3.3 Personal

Im Berichtszeitraum beschäftigte der ZdK folgende Vollzeit-Mitarbeiter/innen:

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Schluss	Auszubildende
2009	3	2	1	4	1
2010	4	1	1	4	1
2011	4	1	1	4	1

Zum 31.12.2011 sind (einschließlich Vorstand) vier Vollzeitmitarbeiter/innen angestellt. Dazu kamen eine Auszubildende und das nebenamtliche Vorstandsmitglied. Durch die Neueinstellung in 2009 wurde schon frühzeitig für den Vorstandswechsel vorgesorgt.

## **4. Aktivitäten des ZdK**

### 4.1 Interessenvertretung

Ein wesentlicher Teil der Verbandsarbeit des ZdK konzentriert sich auf die politische Interessenvertretung. Neben Gesprächen mit Abgeordneten in Landesparlamenten, dem Bundestag und dem Europäischen Parlament führt der ZdK auch regelmäßig Gespräche mit dem Bundesministerium der Justiz. Aber auch mit anderen Ministerien und der Europäischen Kommission fanden Gespräche statt.

Mit der SPD – Fraktion im Deutschen Bundestag wurde im März 2009 eine Veranstaltung zu den Prüfungskosten bei kleinen Genossenschaften durchgeführt. Neben den Verbänden hatten kleine Genossenschaften dort die Möglichkeit ihre Erfahrungen zu schildern. Neben den Prüfungskosten spielten auch die fehlenden Förderungsmöglichkeiten für Genossenschaften eine Rolle.

Zu Gesetzesvorhaben, die Auswirkungen haben auf die Mitglieder, hat der ZdK gegenüber der Gesetzgebung Stellung genommen. Im Berichtszeitraum waren das insbesondere das



**VorstAG** (Gesetz über die Angemessenheit der Vorstandsvergütungen), bei der es um die Auswirkungen der Änderungen im Aktienrecht auf die eingetragenen Genossenschaften ging, und das **BilMoG** (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz), bei dem es auch um die Anwendung internationaler Prüfungsstandards für Genossenschaften ging. Die Anwendung wurde nur für Genossenschaften eingeführt, die testatspflichtig sind, also für große Genossenschaften im Sinne des Handelsrechts.

Der ZdK ist das Sprachrohr insbesondere für die kleinen Genossenschaften, die ansonsten bei politischen Anhörungen keine Stimme haben. Daher ist die politische Interessenvertretung eine zentrale Aufgabe des ZdK.

#### 4.2 Neugründungen

Ein großer Teil der neuen Mitglieder hat der ZdK über seine Arbeit auf dem Bereich der Neugründungen gefunden. Der ZdK hilft Gründungsinitiativen Genossenschaften aufzubauen. Insbesondere bei der rechtlichen Ausgestaltung wird die Initiative unterstützt. Die Unterlagen für die Gründungsprüfung durch den genossenschaftlichen Prüfungsverband werden zusammengestellt und vorgeprüft. Schließlich werden die Unterlagen an einen genossenschaftlichen Prüfungsverband weitergeleitet, der dann die Gründungsprüfung vornimmt. Mit vielen Prüfungsverbänden hat der ZdK die Vereinbarung, dass die Gründungsprüfung kostenlos ist, wenn der ZdK seine Beratungs- und Vorprüfungsaufgaben wahrnimmt. Für diese Dienstleistungen des ZdK wird im Internet ([www.genossenschaftsgruendung.de](http://www.genossenschaftsgruendung.de)) und durch Zeitungsanzeigen geworben.



Ebenso ist der ZdK behilflich, wenn es um die Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft geht. Hier hat der ZdK inzwischen viel Know-How erarbeitet. Es wurden mehrere Umwandlungen von Vereinen bzw. GmbHs in eingetragene Genossenschaften begleitet. Da diese Umwandlungen in den einschlägigen Kommentaren nicht beschrieben sind, ist das Beratungsangebot des ZdK hier besonders wichtig.

#### 4.3 Bildungsarbeit

Besonders wichtig für den ZdK und seine Mitglieder sind die Bildungsangebote des ZdK. Viele Mitgliedsgenossenschaften werden ehren- oder nebenamtlich geführt. Bei einem Wechsel in den Organen müssen die neuen Verantwortungsträger für sie neue Dinge lernen. Der ZdK bietet daher regelmäßig Schulungen für Vorstände und Aufsichtsräte von eingetragenen Genossenschaften an. Diese Schulungen werden als Tagesseminare angeboten. Es wird darauf geachtet, dass die Seminare sowohl an Wochenenden als auch in der Woche angeboten werden, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Auch auf eine regionale Verteilung der Seminarorte wird geachtet.

Zusätzlich zu den Schulungen für Vorstände und Aufsichtsräte werden Seminare angeboten, die sich mit einzelnen Themen beschäftigen, sei es Datenschutz, Bilanzrecht oder der Gemeinnützigkeit.

#### 4.4 Recht und Steuerberatung

Für die Mitglieder des ZdK ebenso wichtig sind die Beratungsdienstleistungen. Dabei liegt ein eindeutiger Schwerpunkt auf dem Genossenschaftsrecht, unter anderem bei der Satzungsgestaltung. Oft ist es nicht mit der reinen Rechtsberatung getan, vielmehr muss an der Lösung von Konflikten gearbeitet werden, die ihre Ursache oft gar nicht in der juristischen

Interpretation haben. Dazu begleiten oder leiten wir auch Generalversammlungen und helfen so den Genossenschaften in Krisensituationen Entscheidungen zu treffen.

Unsere Rechtsberatung deckt über das Genossenschaftsrecht hinaus ein breites Spektrum rechtlicher Probleme ab, insbesondere solche des Kennzeichnungsrechts, des Markenrechts und des Mietrechts.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Steuerrecht. Gegenüber den Mitgliedern werden wir im strategischen Sinne beratend tätig, erbringen jedoch keine Dienstleistungen, wie dies typischerweise Steuerberater tun, d.h. wir übernehmen keine Buchführungsaufgaben und erstellen auch keine Jahresabschlüsse, beraten allerdings Mitglieder, wenn sie mit diesbezüglichen Fragen zu uns kommen.

#### 4.5 Publikationen

Der ZdK gibt an seine Mitglieder und interessierte Menschen und Organisationen in unregelmäßiger Folge die Publikation "Genossenschaft" heraus. Diese wird elektronisch versendet, um die Kosten für eine solche regelmäßige Infoschrift im Rahmen zu halten. Die Schrift enthält insbesondere kurze Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Wirtschafts-, Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht. Darüber hinaus werden Nachrichten aus dem "Genossenschaftsbereich" verbreitet.

Über die regelmäßigen Publikationen hinaus erscheinen Sonderausgaben, die sich mit einzelnen Themen beschäftigen. Im Berichtszeitraum waren dies zum Beispiel Ausgaben zu den Themen Corporate Governance in Großbritannien, Hermann Schulze-Delitzsch und sein Konzept des Genossenschaftsrechts und Sonderausgaben zum Thema Prouktivgenossenschaften.



Im Berichtszeitraum sind darüber hinaus zwei Broschüren herausgegeben worden:

Zum einen die Arbeitshilfe für Vorstände eingetragener Genossenschaften. Nachdem der ZdK schon eine Arbeitshilfe für Aufsichtsräte herausgebracht hat, ergänzt diese Broschüre die Reihe um eine Information für Vorstände. Es enthält einen kommentierten Auszug aus dem Genossenschaftsgesetz.

Zum anderen das Buch "Wirtschaftliche Vereine" von Detlef Grumbach und Dr. Burchard Bösche. In diesem Buch werden eine Reihe von Dorfläden beschrieben, die als Rechtsform den wirtschaftlichen Verein gewählt haben, also ohne Handelsrecht und Prüfung auskommen. Die wirtschaftlichen Vereine bedürfen aber der besonderen Genehmigung, die dann nicht erteilt wird, wenn eine andere geeignete Rechtsform zur Verfügung steht. In einigen Bundesländern (Rheinland-Pfalz und inzwischen auch Niedersachsen) wird den Dorfläden die Rechtsform wirtschaftlicher Verein zur Verfügung gestellt. In dem Buch werden diese porträtiert.





#### 4.6 Besondere Aktivitäten

## **Petition: Wirtschaftlicher Verein als sichere Rechtsform für Dorf- und Weltläden**



Zusammen mit anderen Organisationen („Deutschen LandFrauenVerband e.V.“, vom „Weltladen Dachverband e.V.“, von der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Lebensmittelkooperativen e.V.“) haben wir eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht. Ziel war, den wirtschaftlichen Verein in § 22 BGB als Rechtsform für Kleinunternehmen wie Dorfläden und Weltläden zugänglich zu machen und das Genehmigungsverfahren abzuschaffen

oder so zu gestalten, dass es für ehrenamtlich tätige Initiativen handhabbar wird. Der Hintergrund ist, dass es zahlreiche Ortschaften gibt, aus denen sich der Einzelhandel zurückgezogen hat. Aus diesem Grund entstehen bundesweit Initiativen für neue „Dorfläden“. Diese Läden werden zum Teil von der Gemeinde initiiert und von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie erwirtschaften Umsätze, die in der Regel nur eine Führung durch unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit gestatten. Für derartige Unternehmen wird allerdings in unserem Rechtssystem keine geeignete Rechtsform zur Verfügung gestellt, obwohl es diese Rechtsform gibt, nämlich den wirtschaftlichen Verein. Ein solcher wirtschaftlicher Verein bedarf der behördlichen Genehmigung, die leider in den meisten Fällen versagt wird. Hier werden ohne plausible Erklärung im öffentlichen Interesse stehende Projekte blockiert. Die eingetragene Genossenschaft hat durch die Pflichtmitgliedschaft im Prüfungsverband, durch die hohen Prüfungskosten und Kosten für die Steuerberatung hohe Rechtsformkosten. Allerdings werden für Zusammenschlüsse privater Unternehmen in fast allen Bundesländern in großer Zahl wirtschaftliche Vereine genehmigt (Erzeugergemeinschaften). Darüber hinaus ist die Genehmigungspraxis in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Darum wird mit der Petition die Aufstellung transparenter Kriterien für die Verleihung bzw. Verweigerung der Rechtsfähigkeit gefordert.

Die Petition wurde als Online-Petition eingereicht und wurde beim Deutschen Bundestag von 1.039 Mitzeichnern unterstützt. Das Petitionsverfahren läuft noch, der Petitionsausschuss hat bislang noch nicht über diese Petition entschieden.

Eine andere Petition wurde von dem in der Zwischenzeit aufgelösten Dorfladen Unser Laden eG in Hechingen eingereicht. Bei dieser Petition geht es um die hohen Kosten der Prüfung, die für den kleinen Dorfladen entstanden sind.

Am 24. März 2009 hat der ZdK zusammen mit den anderen deutschen Genossenschaftsverbänden in Brüssel eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zu dem Thema „Genossenschaften – nachhaltig krisenfest. Wie viel Regulierung ist nötig?“ durchgeführt. In der Vertretung des Landes Bayern bei der EU wurde mit Abgeordneten und Mitarbeitern der Europäischen Kommission diskutiert.

Der ZdK hat im Berichtszeitraum einige Filmprojekte in Auftrag gegeben. So wurden die Genossenschaften „Café Libertad eG“, „Bremer Assistenzgenossenschaft eG“ und die „Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft Bremen eG“ in kurzen Filmen porträtiert. Darüber hinaus wurde das „Krankenhaus Salzhausen Gemeinnütziger Krankenpflegeverein eG“ in einem Film vom NDR dargestellt.





Zum 31.10.2011 haben Dr. Burchard Bösche und Horst Langenbucher beim ZdK ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder beendet. Aus diesem Anlass lud der ZdK zu einer festlichen Verabschiedung in die Patriotische Gesellschaft Hamburg ein. Der Verbandsratsvorsitzende Detlef Schmidt würdigte ihre Arbeit. Dr. Bösche war zunächst als Justitiar für den Verband tätig, bevor er in den Vorstand berufen wurde. Er war 11 Jahre im Vorstand aktiv. Horst Langenbucher begann seine Tätigkeit für den ZdK schon seit 1977 als Verbandsratsmitglied für die damalige co op Schleswig-Holstein eG. Er war über 17 Jahre Vorsitzender des Verbandsrates und wechselte 2003 in den Vorstand des ZdK, nachdem dieser sein Prüfungsrecht abgegeben hat. Er war insgesamt 34 Jahre für den ZdK tätig. Im Rahmen der Verabschiedung wurden Dr. Burchard Bösche und Horst Langenbucher vom Vorsitzenden des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV) Dr. Eckhard Ott mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Als neue Vorstandsmitglieder wurden Mathias Fiedler und Käthe Fromm vom Verbandsrat bestellt.



## 5. Genossenschaftswesen

### 5.1 Genossenschaftsrecht

Im Berichtszeitraum hat es keine bedeutende Veränderung des Genossenschaftsgesetzes gegeben. Im Zuge des BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) gab es einige Änderungen. Bei Genossenschaften, die kapitalmarktorientiert arbeiten, muss ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Satzung vorsehen kann, dass der Vorstand einen Teil des Jahresüberschusses, höchstens jedoch die Hälfte, in die Ergebnissrücklagen einstellen kann.

Beim DGRV wurden Überlegungen angestellt das Genossenschaftsgesetz punktuell zu ändern. Dabei geht es insbesondere darum, die Erfahrungen mit der Reform vom 2006 auszuwerten und Probleme, die sich in der Gesetzesauslegung ergeben haben zu lösen.

Zu Erleichterungen bei den Prüfungskosten für Kleinstgenossenschaften ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen. Die Evaluation der Ergebnisse der Reform von 2006, die das BMJ schon im Jahr 2008 durchgeführt hat, hat zu keiner unmittelbaren gesetzgeberischen Aktivität geführt. Auch die zahlreichen Neugründungen der so genannten Mini-GmbH, der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), haben noch keine Änderung hervorgebracht. Aus der Sicht des ZdK wird hier die Benachteiligung der Kleinstgenossenschaft besonders deutlich. Bei der Mini-GmbH wird der Rechtsverkehr und die Gesellschafter durch eine warnende Firmierung geschützt. Es ist aus der Sicht des ZdK nicht einsehbar, warum die Erfahrungen bei der Mini-GmbH nicht auch von der Genossenschaft genutzt werden kann.

Der ZdK wird sich auch weiter dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Die Freiberuflergenossenschaft „JARIVA eG“ wird von ihrem Prüfungsverband verklagt. In dem Verfahren geht es um die Frage, ob die Dauer der Prüfung und damit die Prüfungsgebühren angemessen sind. Die Genossenschaft hatte alle Unterlagen auf einer CD gebrannt und dem Prüfer zur Verfügung gestellt. Dennoch dauerte die Prüfung für zwei Jahre fünf Tage. Die Genossenschaft hält die Dauer für unangemessen lange. Das Verfahren war im Be-



richtszeitraum noch nicht abgeschlossen, nachdem in der erste Instanz verloren wurde, liegt das Verfahren nun in der Berufungsinstanz.

## 5.2 Neugründungen



Im Berichtszeitraum sind in Deutschland eine Vielzahl neuer Genossenschaften gegründet worden. Nach einer eigenen Zählung sind das insgesamt 890. Ein Großteil dieser Genossenschaften sind als Energiegenossenschaften gegründet worden, also als Genossenschaften, die mit eigenen Photovoltaikanlagen Energie produzieren. Der DGRV und die Prüfungsverbände haben hier einen Betätigungsschwerpunkt gefunden und eine gesonderte Broschüre für diesen Bereich herausgegeben, um auf die genossenschaftlichen Möglichkeiten auf diesem Gebiet aufmerksam zu machen. Die Gründungswelle im Bereich der Energiegenossenschaften nimmt ein wenig ab, insbesondere weil die Vergütung für die produzierte Energie abnimmt. Trotz verbesserter Energieausbeute wird das Geschäftsmodell in Zukunft schwierig. Die

Zahl der Neugründungen wächst dennoch. Das deutet darauf hin, dass die Gründungen sich in den Branchen verbreitern.

Die Kosten für die Neugründungen sind im Berichtszeitraum gesunken. Die meisten Prüfungsverbände bieten die Beratungs- und Gründungsprüfungsleistungen inzwischen zu einem pauschalen Beitrag an. Die Spannweite geht, neben der Möglichkeit der kostenlosen Gründungsprüfung, von ca. 750,00 € bis hin zu ca. 2.000,00 €. Mittlerweile gibt es hier allerdings wieder Änderungen in der Form, dass statt einer Pauschalen Vergütung eine Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgt.

## **6. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

### 6.1 DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband)

Der ZdK ist neben dem BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken), DRV (Deutscher Raiffeisenverband) und dem ZGV (Zentralverband gewerblicher Verbundgruppen - neuerdings umbenannt in den "Mittelstandsverbund") der vierte Bundesverband im DGRV und darüber in die Arbeit des DGRV



mit eingebunden. Der ZdK nimmt an den Sitzungen des Verbandsrates, des Ausschusses der Prüfungsverbände, dem Fachausschuss Steuern, dem Fachausschuss Recht und dem Arbeitskreis Neue Genossenschaften teil. Über die Fachausschüsse und den Arbeitskreis erfolgt ein reger Austausch über neue Entwicklungen im Genossenschaftsbereich, der für die Arbeit des ZdK sehr hilfreich ist. An der Meinungsfindung, insbesondere zu Fragen der genossenschaftlichen Pflichtprüfung ist der ZdK dagegen nicht beteiligt. Diese Meinungsfindung findet im Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung statt, bei dem der ZdK keinen Sitz hat.

### 6.2 GdW / BVR / DRV / ZGV

Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft (GdW) und den anderen Bundesverbänden innerhalb des DGRV (BVR, DRV und ZGV) sehr positiv. Sie ist je nach Verband unterschiedlich ausgeprägt ist. Regelmäßig finden Gespräche statt, um die Arbeit in den europäischen Dachverbänden abzustimmen. Auf Arbeitsebene gibt es einen sehr guten Austausch, der für die tägliche Arbeit sehr hilfreich ist.



### 6.3 Prüfungsverbände

Mit den regionalen Prüfungsverbänden des DGRV bestehen ebenfalls zahlreiche Kontakte. Mit den meisten Verbänden hat der ZdK eine Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit bei Neugründungen in der Form, dass die Gründungsprüfung kostenfrei ist, wenn der ZdK die Beratung und Vorprüfung der Gründungsakte übernimmt.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs- Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. (PV) in Hamburg wurde vom ZdK mit Schreiben vom 24. März 2009 fristlos beendet. Damit einher ging auch die Beendigung der gegenseitigen Mitgliedschaft. Hintergrund dieser Entscheidung ist das Verhalten des Vorstandsmitglieds Herrn WP Mittelbach, unmittelbar nach dem letzten Verbandstag des ZdK. Dort wurde ein Antrag beschlossen mit dem Titel „Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für neue Genossenschaften“. In diesem Beschluss heißt es:

*Wenn auch eine Gleichbehandlung mit Kapitalgesellschaften nicht ausreicht, so ist doch eine Benachteiligung der Genossenschaft gegenüber diesen völlig inakzeptabel. Dies gilt insbesondere für die gesetzliche Verpflichtung zur Gründungsprüfung, die weit über die Regelungen bei der AG und der GmbH hinausgehen, selbst dann, wenn die Genossenschaft über ein vergleichbares Mindestkapital verfügt. Dies gilt für die Pflichtmitgliedschaft in Prüfungsverbänden und die Pflichtprüfung bei Genossenschaften, die als Kapitalgesellschaften einer vergleichbaren Größenordnung keinerlei Prüfungspflicht unterliegen und als Unternehmergesellschaft (haftungsbegrenzt) auch kein Mindestkapital aufweisen müssen. Für Genossenschaften, die den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB entsprechen, ist damit die gesetzliche Prüfung einschließlich der Gründungsprüfung abzuschaffen, zumindest wenn sie über entsprechendes Mindestkapital verfügen oder wenn, wie bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbegrenzt), durch entsprechende Kennzeichnung der Gläubigerschutz gewährleistet ist. Auf die Gründungsprüfung ist zu verzichten, soweit eine vergleichbare GmbH prüfungsfrei wäre.*

Einen Auszug des Beschlusses hat Herr WP Mittelbach an die Prüfungsverbände innerhalb des DGRV gesendet und in der Sitzung des Ausschusses der Prüfungsverbände (APV) angeregt, den ZdK aus dem DGRV auszuschließen. Diese Anregung fand keine Mehrheit in dem Ausschuss. Dennoch sah der Vorstand das Vertrauensverhältnis als derart gestört an, dass die Kündigung des Kooperationsvertrages erfolgte.

Traditionell eng sind die Kontakte zum Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK) der inzwischen auch Mitglied des ZdK geworden ist. Die guten Beziehungen fußen insbesondere auf der gemeinsamen Geschichte, schließlich besteht der PdK aus dem Konsum-Prüfverband, dem Prüfungsverband der ostdeutschen Konsumgenossenschaften und der Prüfungsabteilung des ZdK, die auf den PdK verschmolzen worden sind. Eine Reihe ZdK-Mitglieder werden vom PdK geprüft. Wenn bei Neugründungen der PdK als Prüfungsverband kontaktiert wird, dann vermittelt dieser die Mitgliedschaft zusätzlich zum ZdK. In Hamburg besteht weiterhin eine Zweigstelle des PdK, die vom besonderen Vertreter des PdK, Dr. Burchard Bösche betreut wird.



#### 6.4 Wissenschaftsinstitute

Der ZdK pflegt intensive Kontakte zu den genossenschaftswissenschaftlichen Instituten. Eine Mitgliedschaft besteht zu folgenden Fördervereinen:



Forschungsgesellschaft für  
Genossenschaftswesen  
Münster e.V.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN  
Institut für Genossenschaftswesen



Gesellschaft zur Förderung  
des Instituts für  
Genossenschaftswesen an  
der Humboldt-Universität zu  
Berlin e.V.



Gesellschaft zur Förderung  
des Instituts für Genossen-  
schaftswesen an der Philipps-  
Universität Marburg e.V.



Verein zur Förderung der genossenschafts-  
wissenschaftlichen Forschung an der  
Universität zu Köln e. V.



Gesellschaft zur Förderung des Forschungs-  
instituts für Genossenschaftswesen an der  
Universität Erlangen-Nürnberg e. V.

Die Institute haben jeweils einen eigenen Schwerpunkt, der neben juristischen Frage, solche der Sozialwirtschaft und der Betriebswirtschaft umfassen. Durch die Mitarbeit in den Gremien und der Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen können Studierenden praktische Fragen vermittelt werden. Da die Rechtsform der Genossenschaft in der universitären Ausbildung nur am Rande stattfindet, ist die Arbeit der Institute sehr wichtig.

#### 6.5 Weitere Einrichtungen

Der ZdK ist Mitglied in weiteren Organisationen, die für seine Arbeit hilfreich sind. Hervorzuheben sind hier die Mitgliedschaften im Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. (BzFdG) und der innova eG, deren Gründungsmitglied der ZdK ist.

Im BzFdG werden genossenschaftliche Themen behandelt, die der Fortentwicklung des Genossenschaftsgedankens dienen. Dazu führt der BzFdG regelmäßig Wettbewerbe zu bestimmten Themen durch – 2009 war es „Genossenschaften machen Sinn“. Es ging um den genossenschaftlichen Förderauftrag, den Genossenschaften ihren Mitgliedern gegenüber in besonderer Weise gegenüber erfüllen. Unter den Preisträgern sind zwei unser Mitglieder: Hut ab! Schulgenossenschaft eG (1. Preis) und fairKauf eG (2. Preis).

Über die innova eG werden insbesondere Multiplikatoren geschult und ausgebildet und neue Genossenschaften betreut und beraten. Diese Arbeit ist aus der Sicht des ZdK besonders wichtig, da das Wissen über die Gründung neuer Genossenschaften breiter gestreut sein muss, wenn es in Deutschland wieder signifikant mehr Genossenschaften geben soll. Dazu hat die innova eG zusammen mit anderen Trägern, insbesondere mit der Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und der Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft ein Programm zur Ausbildung von Projektentwicklern für Energiegenossenschaften erarbeitet. Dieses Programm ist bislang sehr erfolgreich in ver-



schiedenen Bundesländern durchgeführt worden, in der Regel in Zusammenarbeit mit einem regionalen Prüfungsverband.

## 7. Internationale Zusammenarbeit

### 7.1. ICA / CoopsEurope

Der ZdK ist Mitglied im Internationalen Genossenschaftsverband (ICA) und der regionalen Vereinigung Cooperatives Europe. Nachdem es eine Zeitlang



Meinungsverschiedenheiten über die Beitragshöhe mit diesen Organisationen gegeben hat, hat sich der ZdK entschlossen nur noch als assoziiertes Mitglied die Mitgliedschaft fortzuführen. Das hat zur Folge, dass der ZdK in den Versammlungen kein Stimmrecht mehr hat.

Cooperatives Europe ist das Sprachrohr aller Genossenschaften in Europa und wird deshalb von den europäischen Institutionen regelmäßig angehört, wenn es um die Fortentwicklung des Genossenschaftsbereichs in Europa geht. Aus diesem Grunde ist die Mitgliedschaft sinnvoll. Auch wenn kein Stimmrecht besteht kann der ZdK von den Kontakten profitieren und sich in die Meinungsfindung von Cooperatives Europe einbringen.

### 7.2. EURO COOP

Darüber hinaus ist der ZdK Mitglied im Europäischen Verband der Konsumgenossenschaftsorganisationen, EURO COOP.



-aisbl

EURO COOP ist für den ZdK eine wichtige Plattform, um sich mit den befreundeten Konsumgenossenschaften in ganz Europa auszutauschen. EURO COOP beschäftigt sich einerseits mit Themen, die für die Mitglieder von Konsumgenossenschaften wichtig sind, also Umweltpolitik, Lebensmittelpolitik und Verbraucherpolitik, andererseits bietet es einen Austausch zwischen den Unternehmen für ihre Arbeit. Über EURO COOP bekommt der ZdK Informationen über die aktuellen Entwicklungen auf den Lebensmitteleinzelhandelsmärkten in Europa und die Aktivitäten der anderen Konsumgenossenschaftsorganisationen.

Durch die Kontakte konnten mehrere Studienreisen in andere europäische Länder organisiert werden, die für die Arbeit in Deutschland nützliche Erkenntnisse bringen.

### 7.3. andere Organisationen

Auf internationaler Ebene gab es eine Reihe von Kontakten zu und Besuchen von Konsumgenossenschaftsorganisationen in Europa. Über diese direkten Kontakte erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch, der für alle Seiten nützlich ist. Neben Kontakten zur COOP Italia, den schwedischen und den schweizerischen Konsumgenossenschaften ist eine Fahrt mit Gewerkschaftern zur spanischen Mondragón Corporación Cooperativa (MCC) zu erwähnen. Diese Genossenschaft ist eine Dachorganisation für viele kleine Produktivgenossenschaften, die mit ihrem Geschäftsmodell sehr erfolgreich arbeitet. Gerade der Austausch mit den Gewerkschaften über ein solches Genossenschaftsmodell ist sehr wichtig, gibt es doch in Deutschland bei Gewerkschaften (nicht nur wegen der Neuen Heimat und der COOP AG) Vorbehalte gegenüber Produktivgenossenschaften.



## 8. Ausblick

Die Arbeit des ZdK für die Kleinstgenossenschaften wird ein Themenschwerpunkt sein. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich mit der Petition des Dorfladens beschäftigt und diese einstimmig an das Bundesministerium der Justiz zur Erwägung überreicht (das ist die zweithöchste Beschlussmöglichkeit des Petitionsausschusses).

Der Petitionsausschuss stimmte dem Argument des Dorfladens, die „teure Prüfung“ würde ohnehin keinen Nutzen bringen, da der Vorstand der Genossenschaft voll für die Führung der Geschäfte verantwortlich sei, allerdings nicht zu. Die Verantwortlichkeit des Vorstandes bestehe nur gegenüber der Genossenschaft, nicht aber gegenüber den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern oder gegenüber Gläubigern der Genossenschaft, die Verantwortlichkeit des Vorstandes könne daher die Pflichtprüfung nicht entbehrlich machen. Gleichwohl könne in Fällen, in denen Umsatz und Bilanzsumme der Genossenschaft so gering sind, dass letztlich auch das wirtschaftliche Risiko für die Genossenschaftsmitglieder und die Gläubiger gering ist, das Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten der Prüfung „kritisch hinterfragt“ werden. Vor diesem Hintergrund erscheine es nach der Ansicht des Petitionsausschusses sinnvoll, bei ganz kleinen Genossenschaften auf Pflichtmitgliedschaft und Pflichtprüfung gänzlich zu verzichten. Der Petitionsausschuss hat die Petition dem Bundesministerium der Justiz daher zur Erwägung übergeben.

Die Bundesjustizministerin hat auf dem Neujahrsempfang des BMJ anlässlich des Internationalen Jahres der Genossenschaften angekündigt, dass sie einen Gesetzesentwurf erarbeitet, in dem es um die Einführung einer „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ gehen würde, einer Mini-Genossenschaft nach dem Vorbild der Mini-GmbH, die ohne Pflichtmitgliedschaft und ohne Pflichtprüfung auskommt. Das Modell der „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ geht auf Vorschläge des ZdK zurück. Diese Initiative ist (nicht nur, aber in besonderen Maße) auf die Lobbyarbeit des ZdK zurückzuführen. Bei Erfolg würde die Arbeit vieler Jahre damit belohnt werden.

Die Arbeit im Sinne der kleinen und Kleinstgenossenschaften hat aber noch viele Herausforderungen. So wird die Genossenschaft immer noch in Förderprogrammen benachteiligt und auch bei aktuellen Gesetzesvorhaben wird die Genossenschaft nicht berücksichtigt – zuletzt bei dem Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG), bei dem es um Erleichterungen bei der Rechnungslegung von Kleinstkapitalgesellschaften geht. Es bleibt noch viel zu tun!



Immer eine gute Alternative!

Die Genossenschaft verbindet Menschen. Sie ermöglicht, gemeinsam wirtschaftliche und ideelle Ziele zu erreichen, die die Welt besser machen.

Change the world, start a business. Der ZdK hilft dabei. Seit 1903.

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.  
Baumkötterstr. 2, 20099 Hamburg, Tel. +49 (0)40 - 2 35 19 79 - 79

[www.genossenschaftsgruendung.de](http://www.genossenschaftsgruendung.de)



[www.zdk.coop](http://www.zdk.coop)

Hamburg, den 25.09.2012

*Mathias Fiedler*

*Käthe Fromm*

